Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3550**

16. Wahlperiode 23. 11. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/3074 –

Politikberatung beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Vorbemerkung der Fragesteller

Öffentliche Institutionen nehmen zunehmend Politikberatung und Politikberatungsinstitutionen in Anspruch. Die unterschiedlichen Einrichtungen der Politikberatung haben sich ausdifferenziert und umfassen nicht mehr nur die „klassischen“ Akteure wie Wissenschaftler und Verbändevertreter, sondern zunehmend auch privatwirtschaftlich organisierte Institutionen und Unternehmen.

Um einen Überblick über den derzeitigen Stand der Ausdifferenzierung und der allgemeinen Nachfrage nach Politikberatung durch die Exekutive im Tätigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu bekommen, fragen wir die Bundesregierung:

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde durch den Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 22. November 2005 errichtet. Für das BMAS können daher keine Aussagen zur 15. Legislaturperiode getroffen werden. Im Folgenden können daher Fragen, die sich ausschließlich auf die 15. Legislaturperiode beziehen, nicht beantwortet werden.

1. a) Welche Beratungsgremien (Beiräte, Fachbeiräte, Innovationskreise, Kommissionen und Ähnliches) gibt es derzeit beim BMAS, und welche Beratungsgremien gab es während der vergangenen Legislaturperiode beim BMAS?

Derzeit sind folgende Beratungsgremien beim BMAS angesiedelt:

a) Arbeitskreis Evaluation,

b) der Sozialbeirat (§§ 155, 156 SGB VI),

c) Ausschuss für Betriebssicherheit – ABS (§ 24 der Betriebssicherheitsverordnung),

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 22. November 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

d) Ausschuss für Arbeitsstätten – ASTA (§ 7 der Arbeitsstättenverordnung),

e) Ausschuss für Gefahrstoffe – AGS (§ 21 der Gefahrstoffverordnung),

f) Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe – ABAS (§ 17 der Biostoffverordnung),

g) Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte – AtAV (§ 13 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes),

h) Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen,

i) Bundesausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge,

j) Ärztlicher Sachverständigenrat, Sektion Versorgungsmedizin,

k) Ärztlicher Sachverständigenrat „Berufskrankheiten“ beim BMAS.

b) Welche davon sind dauerhaft eingerichtet bzw. eingerichtet gewesen?

Die unter 1a genannten Beratungsgremien sind ab Buchstabe b dauerhaft eingerichtet.

c) Welche davon haben bzw. hatten lediglich Projektcharakter?

Das unter 1a (Buchstabe a) genannte Beratungsgremium hat lediglich Projektcharakter.

2. a) Mit welchen Fragestellungen und Zielsetzungen sind die genannten Beratungsgremien beim BMAS derzeit betraut?

- Sozialbeirat
  - Der Sozialbeirat hat insbesondere die Aufgabe, in einem Gutachten zum Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung Stellung zu nehmen (§ 155 Abs. 1 SGB VI). Das Gutachten des Sozialbeirats ist zusammen mit dem Rentenversicherungsbericht den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten (§ 155 Abs. 2 SGB VI).
- Die technischen Ausschüsse im Arbeitsschutz (ABS, ASTA, AGS, ABAS, AtAV)
  - Die technischen Ausschüsse im Arbeitsschutz haben die ihnen durch o. a. Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben, das BMAS in arbeitsschutzrechtlichen Fragen zu beraten und Regeln zu erarbeiten, wie die in den Rechtsvorschriften gestellten Anforderungen erfüllt werden können.
- Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen
  - Der Beirat berät das BMAS in Fragen der Teilhabe behinderter Menschen sowie entsprechender Koordinierungsaufgaben. Zu den Aufgaben des Beirats gehören insbesondere auch
    - die Unterstützung bei der Förderung von Rehabilitationseinrichtungen und die Mitwirkung bei der Vergabe der Mittel des Ausgleichsfonds nach § 78 SGB IX sowie
    - die Anregung und Koordinierung von Maßnahmen zur Evaluierung der im SGB IX getroffenen Regelungen im Rahmen der Rehabilitationsforschung und als forschungsbegleitender Ausschuss die Unterstützung des BMAS bei der Festlegung von Fragestellungen und Kriterien.
  - Das BMAS trifft Entscheidungen über die Vergabe von Ausgleichsfondsmitteln im Übrigen nur aufgrund von Vorschlägen dieses Beirats.

- Arbeitskreis Evaluation

  Der Arbeitskreis wurde eingerichtet, um die gesetzliche Maßgabe, die Länder bei der Entwicklung der Untersuchungsansätze und der Auswertung der Untersuchung zu beteiligen, die in § 6c SGB II im Hinblick auf die Wirkungsforschung zur Experimentierklausel der Grundsicherung für Arbeitsuchende normiert wurde, umzusetzen.

- Bundesausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge

  Beratung des BMAS in allen grundsätzlichen Fragen der Kriegsopferfürsorge.

- Ärztlicher Sachverständigenrat, Sektion Versorgungsmedizin

  Beratung des BMAS in versorgungsmedizinischen Fragen des Schwerbehindertenrechts und des Sozialen Entschädigungsrechts. Insbesondere Mitwirkung durch begutachtungsrelevante Beschlüsse an der Aktualisierung und Fortentwicklung der „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht.

- Ärztlicher Sachverständigenrat Berufskrankheiten beim BMAS

  Der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales berät das Bundesministerium bei der Entscheidungsfindung in medizinisch-wissenschaftlichen Fragen des Berufskrankheitenrechts. Aufgaben des Beirats sind die Sichtung und Bewertung des wissenschaftlichen Erkenntnisstands im Hinblick auf die Aktualisierung bestehender oder die Bezeichnung neuer Berufskrankheiten in der Berufskrankheiten-Verordnung.

b) Was waren die Fragestellungen und Zielsetzungen der Beratungsgremien in der letzten Legislaturperiode?

Siehe Vorbemerkung.

3. Wie sind die derzeitigen Beratungsgremien beim BMAS personell zusammengesetzt, und wie waren die Beratungsgremien beim BMAS in der letzten Legislaturperiode personell nach Gremium und prozentualer Verteilung zusammengesetzt (bitte aufschlüsseln nach Wissenschaftlern, Angehörigen öffentlicher (Auftrags-)Forschungseinrichtungen, Angehörigen privater (Auftrags-)Forschungseinrichtungen, Mitarbeitern des BMAS, Regierungsmitgliedern, Mitgliedern oder Funktionsträgern von Interessenvertretungsorganisationen, Vertretern von Verbänden, Vertretern von Stiftungen, Angehörigen von Public Affairs Agenturen und Vertretern der Privatwirtschaft)?

- Sozialbeirat

  Zusammensetzung gemäß § 156 Abs. 1 SGB VI:

  vier Vertreter der Versicherten, vier Vertreter der Arbeitgeber, ein Vertreter der Deutschen Bundesbank drei Vertreter der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften;

- Ausschuss für Betriebssicherheit – ABS

  Zusammensetzung:

  fünf Vertreter öffentlicher und privater Arbeitgeber, vier Vertreter von Gewerkschaften, drei Vertreter der Unfallversicherungsträger, drei Vertreter zugelassener Stellen, drei Regierungsvertreter (Länder), drei Vertreter aus der Wissenschaft;

- Ausschuss für Arbeitsstätten – ASTA

  Zusammensetzung:

  drei Vertreter öffentlicher und privater Arbeitgeber, drei Vertreter von Gewerkschaften, drei Vertreter der Unfallversicherungsträger, drei Regierungsvertreter (Länder), drei Vertreter aus der Wissenschaft;

- Ausschuss für Gefahrstoffe – AGS

  Zusammensetzung:

  fünf Vertreter öffentlicher und privater Arbeitgeber, fünf Vertreter von Gewerkschaften, drei Vertreter der Unfallversicherungsträger, drei Regierungsvertreter (Länder), fünf Vertreter aus der Wissenschaft;

- Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe – ABAS

  Zusammensetzung:

  vier Vertreter öffentlicher und privater Arbeitgeber, vier Vertreter von Gewerkschaften, zwei Vertreter der Unfallversicherungsträger, zwei Regierungsvertreter (Länder), sechs Vertreter aus der Wissenschaft;

- Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte – AtAV

  Zusammensetzung:

  zwei Vertreter öffentlicher und privater Arbeitgeber, zwei Vertreter von Gewerkschaften, drei Vertreter der Unfallversicherungsträger, drei Vertreter zugelassener Stellen, ein Vertreter des Deutschen Instituts für Normung, ein Vertreter der Kommission Arbeitsschutz und Normung, acht Vertreter von Hersteller- und Verbraucherverbänden, zwei Regierungsvertreter (Länder);

- Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen

  Zusammensetzung:

  besteht aus 48 Mitgliedern der außerhalb des BMAS für die Belange behinderter Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zuständigen Stellen. Hinsichtlich seiner Zusammensetzung im Einzelnen wird auf § 64 Abs. 2 SGB IX hingewiesen.

- Arbeitskreis Evaluation

  Zusammensetzung:

  je ein Vertreter der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Neben dem IAB nehmen Vertreter der mit den Untersuchungen betrauten Forschungseinrichtungen teil.

- Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs

  Zusammensetzung:

  Vertreten sind BMWi, BMAS, BMBF, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Zentralverband des Deutschen Handwerks, der Bundesverband der Deutschen Industrie und die Bundesagentur für Arbeit.

- Bundesausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge

  Zusammensetzung:

  19 Mitglieder – acht Vertreter der Hauptfürsorgestellen der Länder, acht Vertreter von Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenvereinigungen, drei auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge erfahrene Personen;

- Ärztlicher Sachverständigenrat, Sektion Versorgungsmedizin

  Zusammensetzung:

  18 Mitglieder – Leitende Ärzte der Versorgungsverwaltungen der Länder, ein ärztlicher Vertreter aus dem Bereich der Bundeswehr;

- Ärztlicher Sachverständigenrat Berufskrankheiten beim BMAS

  Zusammensetzung:

  12 ordentliche Mitglieder – acht Hochschullehrer, zwei staatliche Gewerbeärzte und zwei leitende Werksärzte.

4. a) Welche der oben genannten Beratungsgremien beim BMAS haben ihre Arbeit mit der Vorlage eines Ergebnisses beendet?

- Sozialbeirat

  Jährlich wird ein Gutachten zum Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung (§ 155 Abs. 2 SGB VI) erstellt;

- Die technischen Ausschüsse im Arbeitsschutz

  Erarbeitung von Regeln zur Umsetzung der in Rechtsvorschriften genannten Anforderungen;

- Bundesausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge

  Empfehlungen zum Verfahren hinsichtlich ausgewählter Leistungen der Kriegsopferfürsorge;

- Ärztlicher Sachverständigenrat, Sektion Versorgungsmedizin

  Begutachtungsrelevante Beschlüsse.

b) Sind die in Frage 4a genannten Ergebnisse für die Öffentlichkeit zugänglich?

   Wenn ja, in welcher Form sind sie veröffentlicht worden?

   Wenn nein, warum sind sie nicht veröffentlicht worden?

- Sozialbeirat

  Das Gutachten zum Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung wird gemeinsam mit dem Rentenversicherungsbericht als Bundestagsdrucksache veröffentlicht. Zudem unterhält der Sozialbeirat eine eigene Internetpräsentation (www.sozialbeirat.de), auf der die Gutachten in deutscher und englischer Sprache zugänglich sind. Letzte Veröffentlichung: Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2005 und zum Alterssicherungsbericht 2005 (Bundestagsdrucksachen 16/905 und 16/906).

- Technische Ausschüsse im Arbeitsschutz (ABS, ASTA, AGS, ABAS, AtAV)

  Die von den Ausschüssen erarbeiteten technischen Regeln werden jeweils im Bundesarbeitsblatt veröffentlicht sowie durch Broschüren des BMAS und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) verbreitet und anlässlich von Veranstaltungen der interessierten Fachöffentlichkeit vorgestellt. Das Regelwerk steht ferner im Internetangebot der BAuA zur Einsicht bereit.

- Ärztlicher Sachverständigenrat, Sektion Versorgungsmedizin

  Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt, auf der Internetseite des BMAS und durch Rundschreiben an die Länder;

- Ärztlicher Sachverständigenrat „Berufskrankheiten“

  Wenn der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales Empfehlungen zur Aufnahme neuer Erkrankungen in die Berufskrankheiten-Verordnung beschließt, werden diese vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bundesarbeitsblatt veröffentlicht. Dies ist im Jahr 2005 für die Empfehlung zur Berufskrankheit Gonarthrose und im Jahr 2006 für die Empfehlung zur Berufskrankheit Lungenfibrose durch Schweißrauche erfolgt.

5. a) Wurden Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und/oder Fahrtkosten für die Mitglieder von Beratungsgremien beim BMAS gezahlt?

   Wenn ja, wie hoch sind die bislang in dieser Legislaturperiode diesbezüglich angefallenen Kosten?

- Sozialbeirat

  In der 16. Legislaturperiode sind bislang 17 112,14 Euro an Fahrtkosten, Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Sozialbeirats ausgegeben worden. Die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigten Sachverständigen des Sozialbeirats erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro pro Sitzungstag nach Nr. 2.2 der Richtlinien für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes (Rundschreiben des BMF vom 31. Oktober 2001).

- Technische Ausschüsse im Arbeitsschutz (ABS, ASTA, AGS, ABAS, AtAV)

  Die geleisteten Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgelder und/oder Fahrtkosten für die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der technischen Ausschüsse im Arbeitsschutz betragen im Jahr 2006 bislang 18 000 Euro. Die ehrenamtlich tätigen Ausschussmitglieder haben gemäß den „Richtlinien für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes“ i. d. F. vom 31. Oktober 2001 Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen (Reisekostenvergütung, Sitzungsentschädigung, Sachschadensersatz und Leistungen zum Unfallversicherungsschutz).

- Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen

  Die Mitglieder des Beirats für die Teilhabe behinderter Menschen bzw. deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter erhalten Sitzungsgelder sowie Fahrkostenerstattung. Die Ausgaben betragen bislang rund 4 200 Euro.

- Arbeitskreis Evaluation und Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs

  Es sind keine Kosten entstanden.

- Bundesausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge

  ca. 4 000 Euro.

- Ärztlicher Sachverständigenrat, Sektion Versorgungsmedizin

  ca. 11 000 Euro.

- Ärztlicher Sachverständigenrat, Berufskrankheiten

  Die Tätigkeit im Ärztlichen Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld von täglich 30 Euro sowie Erstattung ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

b) Wie hoch waren die entsprechenden Kosten in der vergangenen Legislaturperiode insgesamt?

Siehe Vorbemerkung.

6. a) Bestehen bereits Planungen für das Einsetzen von weiteren Beratungsgremien beim BMAS?

Wenn ja, zu welchen Fragestellungen und auf Grundlage welcher Zielsetzung sollen diese arbeiten?

Planungen für die Einrichtung weiterer Beratungsgremien bestehen derzeit nicht.

b) Gibt es bereits Vorstellungen zu der Zusammensetzung der in Frage 6a genannten Beratungsgremien?

Wenn ja, welche?

Planungen für die Einrichtung weiterer Beratungsgremien bestehen derzeit nicht.

7. Mit welchen privaten und öffentlichen Einrichtungen (auch Stiftungen und privaten Gutachtern), die Auftragsforschung betreiben oder auf eigene Initiative Studien, Konzepte und Stellungnahmen zu arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Fragestellungen abgeben, arbeitet das BMAS derzeit zusammen, und mit welchen privaten und öffentlichen Einrichtungen (auch Stiftungen privaten Gutachtern) sowie Privatpersonen, die im weiteren Sinne Auftragsforschung betreiben, hat das BMAS in der vergangenen Legislaturperiode zusammengearbeitet?

- Johann Wolfgang Goethe-Universität – Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Frankfurt/Main,
- Bonner Arbeitsgruppe für empirische Wirtschaftsforschung Hermann Sarrazin, Bonn,
- TNS Infratest Sozialforschung, München,
- Great Place to Work Institute/Psychonomics AG,
- Institut für Musikermedizin (FIM) der Universität Freiburg,
- Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt a. M.,
- ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln,
- ISS – Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Gemeinnütziger e. V. in Frankfurt a. M.,
- Konsortium, bestehend aus der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte, der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke, Berlin,
- Institutionelle Zuwendung an die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation Behinderter e. V., Heidelberg,
- Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN) Fachbereich F „Technische Hilfen für Behinderte“, Berlin,
- Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Zentrum zur interdisziplinären Erforschung der Lebenswelten behinderter Menschen (Z.I.E.L.), Tübingen,
- Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V., Köln.

Derzeit arbeitet das BMAS im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen Aufträge zur Wirkungsforschung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende mit folgenden Forschungseinrichtungen zusammen:

- Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen,
- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim,
- Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (ISR), Prof. Dr. Claus Reis (Fachhochschule Frankfurt a. M.,
- Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas), Bonn,
- Institut für Arbeit und Technik (IAT), Gelsenkirchen,
- TNS Emnid, Bielefeld,
- Institut für Wirtschaftsforschung (ifo), München,
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.

Im Rahmen der Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission waren folgende Einrichtungen bzw. Wissenschaftler beauftragt:

- Dr. Bruno Kaltenborn, Berlin,
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen,
- ZEW, Mannheim,
- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin,
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin,
- SÖSTRA, Institut für sozialökonomische Analysen, Berlin,
- COMPASS Gesellschaft für Informationsmanagement und Projektentwicklung, Bremen,
- IMU Institut für Medienforschung und Urbanistik, Berlin,
- IAT, Gelsenkirchen,
- sinus Gesellschaft für Sozialforschung, München,
- Gesellschaft für Arbeitsmarktaktivierung (GFA), Berlin.

8. a) Werden derzeit Gutachten und/oder Studien im Auftrag des BMAS von privaten und öffentlichen Einrichtungen (auch Stiftungen und privaten Gutachtern) angefordert?

   Wenn ja, von welchen Einrichtungen werden welche Fragestellungen auf Grundlage welcher Zielsetzung bearbeitet?

- Johann Wolfgang Goethe-Universität – Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
  – Regelmäßige repräsentative Querschnittsuntersuchung zu grundsätzlichen gesundheits- und sozialpolitischen Einstellungen in der Bevölkerung nebst begleitenden Trendanalysen.

    Das BMAS führt – im Benehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit – ein Ressortforschungsvorhaben „Regelmäßige repräsentative Querschnittsuntersuchung zu grundsätzlichen gesundheits- und sozialpolitischen Einstellungen in der Bevölkerung nebst begleitenden Trendanalysen“ fort, mit dem das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in der 15. Legislaturperiode die Johann Wolfgang Goethe-Universität – Fachbereich Gesellschaftswissenschaften – in Frankfurt a. M.

beauftragt hatte. Wesentlicher Gegenstand des Ressortforschungsvorhabens ist die jährliche telefonische Befragung von etwa 5 000 Personen zu ihren Einstellungen zum Sozialstaat sowie die Auswertung der gewonnenen Daten.

- Bonner Arbeitsgruppe für empirische Wirtschaftsforschung Hermann Sarrazin
  - Weiterentwicklung eines gesamtwirtschaftlichen ökonometrischen Prognose- und Simulationsmodells zur disaggregierten Erfassung der Sozialversicherung.

    Ziel des Forschungsauftrags ist es die Finanzen der Sozialversicherung in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in einem ökonometrischen Modell abzubilden. Zum Forschungsauftrag gehören auch Pflege und Wartung des ökonometrischen Modells zur Abbildung der Sozialversicherung (SV-Modell). Die mit dem SV-Modell gewonnenen Ergebnisse fließen regelmäßig in den „Interministeriellen Arbeitskreis Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ sowie in den Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung ein.

- TNS Infratest Sozialforschung
  - Altersvorsorge in Deutschland (AVID 2005).

    Ziel der Studie ist es, für 40- bis unter 60-Jährige auf Personen- und Ehepaarebene die Art und Höhe der Anwartschaften auf spätere Alterseinkommen zu ermitteln. Damit werden für diesen Personenkreis u. a. über die Kumulation von Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung mit Anwartschaften aus anderen Regel- und Zusatzsicherungen und über Lücken in den Versicherungsbiografien Informationen bereitgestellt. Die Studie wurde erstmalig für das Jahr 1996 durchgeführt. Die Neuauflage mit Erhebungen in 2002 und 2004 wird die Anwartschaften mit Rechtsstand und monetären Werten von 2005 ausweisen. Auftraggeber ist die Deutsche Rentenversicherung Bund, die 55 Prozent der Kosten trägt. Das BMAS finanziert die übrigen 45 Prozent.

  - Alterssicherung in Deutschland (ASID 2007).

    Ziel der Studie ist die Erstellung einer aktuellen, repräsentativen und umfassenden Datenbasis zur Einkommenssituation von Personen ab 55 Jahren für das Jahr 2007. Die ASID wird seit 1986 im regelmäßigen Abstand, derzeit einmal pro Legislaturperiode durchgeführt. Diese Datenbasis ist u. a. zur Erstellung des Alterssicherungsberichtes nach § 154 Abs. 3 SGB VI erforderlich.

  - Ex-Post-Evaluation der nationalen Umsetzung der Bildschirmarbeitsrichtlinie 90/270/EWG in Deutschland.

    Das Projekt dient dem Nachweis der Machbarkeit und des Nutzens der Evaluation von Arbeitsschutzvorschriften und soll Hinweise für eine Wirkungskontrolle weiterer Arbeitsschutzrichtlinien geben.

- Great Place to Work Institute/Psychonomics AG
  - Unternehmenskultur, Arbeitsqualität und Mitarbeiterengagement in den Unternehmen.

    Mit dem Forschungsprojekt soll der Zusammenhang zwischen Arbeitsqualität sowie Mitarbeitermotivation und Unternehmenserfolg erforscht werden.

- Institut für Musikermedizin (FIM) der Universität Freiburg
  - Studie zur Entwicklung von Schallschutzmaßnahmen für den Einsatz im Orchester zur Verminderung des Lärmpegels.

    Das Projekt dient der Erarbeitung eines Leitfadens mit Hilfen für Arbeitgeber und Beschäftigte im Musik- und Unterhaltungssektor, wie die in der EU-Richtlinie 2003/10/EG zum Gesundheitsschutz an Arbeitsplätzen mit besonderer Lärmentwicklung enthaltenen und auch für Orchester geltenden Anforderungen erfüllt werden können.
- Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt a. M.
  - Zielgruppengerechte Ausarbeitung und Erprobung einer Seminarkonzeption für Betriebs- und Personalräte über die nationale Mitbestimmung im europäischen Kontext.

    Das Projekt beruht auf einem Vergleich der unterschiedlichen Arbeitsrechts- und Unternehmensstrukturen in den Ländern Frankreich, Großbritannien, Schweden und Deutschland.
- ISS – Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Gemeinnütziger e. V. in Frankfurt a. M.
  - Veranstaltungsreihe „ForTeil – Forum Teilhabe und Soziale Integration“

    Ziel der Veranstaltungsreihe ForTeil sind der intensive Austausch über die Erfahrungen von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Sozialen Integration und die Stärkung des NAP-Prozesses. Eine Dokumentation hierzu soll nach Abschluss des Projektes im Internet veröffentlicht werden.
  - Das Projekt Infobörse „Teilhabe und Soziale Integration“

    Ziel des Projektes Infobörse ist die systematische Erfassung und Aufarbeitung beispielhafter Initiativen und Aktivitäten im Bereich der Sozialen Integration und ihre Bereitstellung im Rahmen einer Datenbank. Der Schlussbericht soll nach Abschluss des Projektes im Internet veröffentlicht werden.
- ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln
  - Das Projekt „Informationsbasis Sozialhilfe“

    Ziel des Projektes Informationsbasis Sozialhilfe ist die laufende sozialwissenschaftliche Beratung, um in Fragen der Gesetzgebung zum SGB XII und zum Asylbewerberleistungsgesetz sowie bei internationalen Bezügen der Sozialhilfe und der Fragen der Sozialen Integration vor allem auf aktuelle und fundierte Grundlagen der Sozialhilfe- und Lebenslagenforschung zurückgreifen zu können. Vor diesem Hintergrund ist das BMAS daran interessiert, einerseits zu aktuellen Fragestellungen und Veränderungstendenzen kurzfristig (aktuelle) wissenschaftliche Daten und darauf basierende gutachterliche Einschätzungen zu erhalten (so genannte Ad-hoc-Aufträge) und andererseits einzelne Forschungsschwerpunkte in wissenschaftlich fundierter Weise bearbeiten zu lassen. Eine Veröffentlichung des Schlussberichts im Internet ist geplant.
  - Der Expertenworkshop „Weiterentwicklung der Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung

    Ziel des Workshops zur Reichtumsberichterstattung ist die Erweiterung des thematischen Spektrums der Reichtumsberichterstattung, diesbezügliche Analysen zu vertiefen und damit Impulse für die Reichtumsberichterstattung zu erreichen. Hierdurch sollen die bestehenden Forschungsdefizite im Bereich der Reichtumsforschung und die damit verbundene

Kritik konstruktiv verarbeitet werden. Eine Dokumentation hierzu bzw. der Schlussbericht sollen nach Abschluss des Projektes veröffentlicht werden.

- Konsortium, bestehend aus der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte, der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke
  - Die wissenschaftliche Begleitung und Gesamtbetreuung von „Job 4000 – Das Initiativprogramm zur besseren Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen“, durch die dem BMAS die Bewertung von Effizienz und Nachhaltigkeit des Programms, die Entwicklung von Vorschlägen zur künftigen Optimierung der Finanzierung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung und die Verbreitung von Informationen über erfolgreiche Praxismodelle ermöglicht werden soll.
- Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN) Fachbereich F „Technische Hilfen für Behinderte“
  - Das DIN erhält jährlich eine finanzielle Förderung für Normungsarbeiten im Fachbereich „Technische Hilfen für Behinderte“, die sich ausschließlich auf Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen beziehen.
- Eberhard Karls Universität Tübingen, Zentrum zur interdisziplinären Erforschung der Lebenswelten behinderter Menschen (Z.I.E.L.)
  - Forschungsprojekt: „Wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Erprobung trägerübergreifender Persönlicher Budgets einschließlich einer rechts- und verwaltungswissenschaftlichen Expertise über Fragestellungen zum Persönlichen Budget.“ Die Einführung trägerübergreifender Persönlicher Budgets wird zurzeit in Modellen erprobt, wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden. Zum 31. Dezember 2006 wird den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes ein Bericht der Bundesregierung über die Ausführung der Leistungen des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX vorgelegt.
- Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V.
  - Forschungsprojekt „Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Frühförderung“

    Mit diesem Forschungsvorhaben sollen Daten zu den Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder erhoben werden. Diesen Daten sollen später bei entsprechenden Verhandlungen zu Versachlichung der Diskussionen beitragen und eine Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelungen fördern.
- Das BMAS hat die Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (GIB), Berlin, mit der Begleitforschung zum Sonderprogramm der Bundesregierung zur Einstiegqualifizierung (EQJ), mit dem die Anstrengungen der Paktpartner im Ausbildungspakt flankiert werden, beauftragt. Ziel der Begleitforschung des GIB ist es unter anderem, Einschätzungen zur Wirksamkeit und Zielerreichung des Programms zu liefern.
- Zur Wirkungsforschung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bearbeiten die in Frage 7 genannten Institute folgende Aufträge:
  - umfassende begleitende deskriptive Analyse sämtlicher kommunaler Einheiten in Deutschland – Typisierung der zugelassenen kommunalen Träger und der Arbeitsgemeinschaften/sowie Zuordnung (Matching) von ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern für Vergleichszwecke,
  - Implementationsstudien in ausgewählten zugelassenen kommunalen Trägern und ARGEn im Zeitraum von 2005 bis 2008,

- Wirkungsanalyse des Vermittlungsprozesses in den beiden Organisationsmodellen,
- Untersuchung der Wirkungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im weiteren regionalwirtschaftlichen Zusammenhang (Makroanalysen) sowie Vergleich zwischen den Regionen und
- administrative Begleitung durch einen externen wissenschaftlichen Berater.

Ziel des zusammenfassenden Berichts an die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes ist es, eine empirisch abgesicherte Informationsbasis für die weitere Ausgestaltung der organisatorischen Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu schaffen.

- Mit dem Gesetz zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung und der Einführung eines § 175b SGB III wird das BMAS eine wissenschaftliche Begleitforschung in Auftrag geben. Zielsetzung der wissenschaftlichen Begleitforschung zum § 175b SGB III ist es, die Wirkungen eines neu eingeführten Saison-Kurzarbeitergeldes zu untersuchen.
- Zurzeit wird ein Gutachten von Herrn Prof. Höland der Universität Halle-Wittenberg mit dem Thema: „Umfassende Untersuchung der Auswirkungen der Einführung einer allgemeinen Gebührenpflicht im sozialgerichtlichen Verfahren im Vergleich zur geltenden Rechtslage“ erstellt.

b) Wie viele Gutachten und/oder Studien wurden in dieser und seit der letzten Legislaturperiode insgesamt im Auftrag des BMAS von privaten und öffentlichen Einrichtungen (auch Stiftungen und privaten Gutachtern) erstellt?

Zu welchen Themen, auf Grundlage welcher Zielsetzung und von welchen Einrichtungen wurden die Gutachten und/oder Studien erstellt?

Siehe Vorbemerkung.

c) Sind die in Frage 8b genannten Gutachten und/oder Studien für die Öffentlichkeit zugänglich?

Wenn ja, in welcher Form und wann sind sie veröffentlicht worden?

Wenn nein, warum sind sie nicht veröffentlicht worden?

- Eine Veröffentlichung der Forschungsergebnisse ist nach Abschluss der Arbeiten vorgesehen.
- Die Untersuchungsergebnisse zur Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission sind bereits als Zwischenberichte des Jahres 2005 veröffentlicht worden. Nach Vorlage des zusammenfassenden Abschlussberichts 2006 werden auch die Abschlussberichte der einzelnen Untersuchungen veröffentlicht. Ein Zugang ist über das Internet des BMAS oder der einzelnen Forschungseinrichtungen möglich, teilweise gibt es Veröffentlichungen in Papierform.
- Ergebnisse aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende gibt es bislang nur in geringem Umfang. Diese wurden entweder über das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung oder über das BMAS veröffentlicht.
- Es liegen derzeit drei Zwischenberichte der Begleitforschung zum Sonderprogramm der Bundesregierung zur Einstiegqualifizierung Jugendlicher (EQJ) vor. Diese können über das Internet des BMAS abgerufen werden.

9. a) Wie hoch waren die Kosten für Gutachten und/oder Studien durch externe Einrichtungen für das BMAS in der vergangenen Legislaturperiode?

Siehe Vorbemerkung.

b) Wie hoch sind die Kosten für Gutachten und/oder Studien durch von privaten und öffentlichen Einrichtungen (auch Stiftungen und privaten Gutachtern) für das BMAS bislang in der laufenden Legislaturperiode?

Für die unter 8a genannten Forschungsprojekte belaufen sich die Kosten zurzeit auf rund 14,8 Mio. Euro.

10. a) Bestehen bereits Planungen, weitere Gutachten und/oder Studien von privaten und öffentlichen Einrichtungen (auch Stiftungen und privaten Gutachtern) erstellen zu lassen?

Wenn ja, zu welchen Themen und auf Grundlage welcher Zielsetzung sollen die genannten Gutachten und/oder Studien erstellt werden?

- Gutachten im Rahmen der Erstellung des 3. Armuts- und Reichtumsberichts

  Mit dem Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die bisherige Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung mit dem Ziel der gerechten Teilhabe und Chancengleichheit sowie der Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im nationalen und europäischen Rahmen weiterzuführen. Abzubauen sind Forschungsdefizite, insbesondere in Bezug auf Reichtum und die künftige Einkommens- und Vermögenssituation im Alter. Im Rahmen der Erstellung des 3. Armuts- und Reichtumsberichts ist daher geplant, noch in diesem Jahr die folgenden drei Gutachten zu Fragen der Einkommens- und Vermögensverteilung, zum Zusammenhang zwischen Steuerlast- und Einkommensverteilung sowie Trends in der Entwicklung von Vermögen und Vermögenseinkommen zukünftiger Rentnergenerationen zu vergeben.

- Derzeit befindet sich eine Langzeitstudie zur Manifestation allergischer Krankheiten bei Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Eintritt in das Berufsleben (Solar-II-Studie) in der Vergabephase. Ziel ist die Schaffung eines Instrumentariums, das die individuelle Beratung atopisch veranlagter Jugendlicher bei ihrer Berufswahl verbessert. Zugleich soll die Früherkennung von Anzeichen allergischer Atemwegs- und Hauterkrankungen bereits während der Ausbildung bzw. den ersten Berufsjahren optimiert werden, um frühzeitig die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen einleiten zu können.

- Es ist geplant, im Jahr 2007 ein Gutachten erstellen zu lassen, das die Analyse des Schlussberichts der Wahlbeauftragten zu den abgelaufenen Sozialversicherungswahlen 2005 und der diskutierten Reformvorschläge enthält. Im Gutachten sollen auch Alternativen zum bisherigen Wahlmodus bewertet werden.

b) Aus welchen Gründen sollen die in Frage 10a genannten Gutachten und/oder Studien nicht durch das BMAS, sondern von privaten und öffentlichen Einrichtungen (auch Stiftungen und privaten Gutachtern) erstellt werden?

Eine externe Vergabe ist im Hinblick auf die komplexe wissenschaftliche Fragestellung und/oder den notwendigen speziellen ärztlichen Sachverstand sowie die erforderliche medizinische Ausstattung geboten. Wissenschaftliche Forschung kann im BMAS nicht geleistet werden.

11. a) An welchen interministeriellen Arbeitsgruppen ist das BMAS derzeit beteiligt, und an welchen interministeriellen Arbeitsgruppen war das BMAS in der letzten Legislaturperiode beteiligt (bitte jeweils Thema und Zielsetzung benennen)?

- Interministerieller Arbeitskreis Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen
  - Das BMAS ist an diesem Arbeitskreis beteiligt. Die Federführung dieses Arbeitskreises liegt beim BMWi. Ziel des Arbeitskreises ist es, für die kurze und mittlere Frist gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen zu erstellen, auf deren Grundlage die Rechenwerke von Bund, Ländern und Sozialversicherung erstellt werden können.
- Interministerieller Ausschuss für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik
  - In diesem Ausschuss sind bestimmte Bundesministerien und der Bundesrechnungshof als ständige, andere Ressorts als nichtständige stimmberechtigte Mitglieder und das Statistische Bundesamt als ständiges beratendes Mitglied vertreten. Seine Tagungen finden in Form von Ressortbesprechungen unter Vorsitz des Bundesministeriums des Innern statt. Das BMAS ist ständiges Mitglied dieses Ausschusses.
  - Inhaltlich geht es um Abstimmung und Koordinierung der statistischen Anforderungen auf Seiten der Auftraggeber der Bundesstatistik.
- Drogen und Suchtrat im BMG
- Arbeitsgruppe „Integration“

  Koordinierung der integrationspolitischen Vorhaben des Bundes, um eine konsistente Darstellung der Integrationspolitik der Bundesregierung in der Öffentlichkeit zu erreichen, die Aktivitäten aller Ressorts zu vernetzen und in einem Gesamtkonzept weiterzuentwickeln.
- Arbeitsgruppe „Bewertungskommission Integrationskurse gemäß § 21 der Integrationskursverordnung“

  Bewertung von Lehrplänen, Lehr- und Lernmitteln und der Testinhalte, Entwicklung von Verfahren der Qualitätskontrolle.
- Arbeitsgruppe „Nationaler Integrationsgipfel – AG I Integrationskurse verbessern“ (befristet bis März 2007)

  Entwicklung von Vorschlägen zur Behebung von Defiziten bei der Durchführung der Integrationskurse.
- Arbeitsgruppe „Steuerungsgruppe im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms“

  Die Steuerungsgruppe hat als prozessbegleitendes Gremium die Aufgabe, die Tätigkeiten der Facharbeitsgruppen bei der Entwicklung und Umsetzung eines bundesweiten Integrationsprogramms zu koordinieren sowie Handlungsempfehlungen, Umsetzungsstrategien und Vorschläge für Modellprojekte zu entwickeln.
- Arbeitsgruppe „Nationaler Integrationsgipfel – AG III Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“

  Im Rahmen der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans erfolgen eine Integration und Bildung; Integration und Ausbildung; Integration und Arbeitsmarkt; Verringerung der Abhängigkeit des Bildungserfolgs von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund; Systematische Sprachförderung in allen schulischen Bildungsgängen/Mehrsprachigkeit; Anhebung des Anteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen; Erhöhung der Ausbildungsquote von Jugendlichen mit Migrations-

hintergrund; Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Migrationshintergrund/ Ausbildungspakt; Förderangebote; Erwerbsbeteiligung und Arbeitsmarktchancen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund.

- Arbeitsgruppe „Sprachförderung am Übergang Schule – Beruf(-sausbildung) und berufsbezogene Sprachförderung“

  Im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms berufsbezogene Sprachförderung für Jugendliche mit Migrationshintergrund zur Entwicklung von praxisnahen und umsetzbaren Handlungsempfehlungen.

- Arbeitsgruppe „Innovationskreis berufliche Bildung“

  Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf zur Erleichterung des Übergangs von Schule in Beruf sowie bessere Verzahnung von Schulen und Unternehmen.

  Modernisierung der beruflichen Bildung zur Herstellung der Grundlagen für neue Strukturen in der Aus- und Weiterbildung sowie Gestaltung des wirtschaftlichen Strukturwandels auf dem Ausbildungsmarkt und europäische Einbettung der dualen Ausbildung.

b) Gibt es eine externe Politikberatung der genannten interministeriellen Arbeitsgruppen?

Wenn ja, in welcher Form und durch welche Einrichtungen und Privatpersonen werden sie beraten?

Wie hoch waren die Kosten für die externe Beratung in der letzten Legislaturperiode, und wie hoch sind sie bislang in der laufenden Legislaturperiode?

- Interministerieller Arbeitskreis Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen

  Keine externe Politikberatung.

- Interministerieller Ausschuss für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik

  Soweit dem BMAS bekannt, gibt es keine externe Politikberatung.

- Arbeitsgruppe „Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans“

  In der Arbeitsgruppe „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“ sind unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Arbeitgeberverbände, Träger der freien Wohlfahrtspflege, gesellschaftliche Interessenverbände und Migrantenselbstorganisationen, die kommunalen Spitzenverbände, die Bundesagentur für Arbeit, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Bundesinstitut für Berufsbildung, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die Kultusministerkonferenz und Vertreter der Wissenschaften vertreten.

- Arbeitsgruppe „Sprachförderung am Übergang Schule – Beruf(-sausbildung) und berufsbezogene Sprachförderung“

  In der Arbeitsgruppe „Sprachförderung am Übergang Schule – Beruf(-sausbildung) und berufsbezogene Sprachförderung“ sind unter dem Vorsitz des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die Länder und Kommunen, die Ausländerbeauftragten, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, die Bundesagentur für Arbeit, die Kultusministerkonferenz, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Vertreter der Wissenschaften, Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie gesellschaftliche Interessenverbände und Migrantenselbstorganisationen vertreten.

- Arbeitsgruppe „Innovationskreis berufliche Bildung“ (Übergangsmanagement und Modernisierung)

  In beiden Arbeitsgruppen sind hochrangige Repräsentanten aus Unternehmen, Wissenschaft, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Ländern vertreten.

c) Welche der genannten interministeriellen Arbeitsgruppen werden innerhalb dieses Jahres Ergebnisse vorlegen, und welche der genannten interministeriellen Arbeitsgruppen haben bereits Ergebnisse vorgelegt?

- Interministerieller Arbeitskreis Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen

  Der Arbeitskreis hat im Frühjahr und im Herbst dieses Jahres unter Federführung des BMWi seine Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgelegt.
- Interministerieller Ausschuss für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik

  Themen, die in der Sitzung am 9. Februar 2006 behandelt wurden, waren u. a. die deutsche EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007, die EU-weite Volks- und Wohnungszählung 2010/2011 und die Empfehlungen des Statistischen Beirats zur 16. Wahlperiode.
- Mit Ergebnissen der interministeriellen Arbeitsgruppen im Rahmen des Nationalen Integrationsplans, des bundesweiten Integrationsprogramms und des Innovationskreises berufliche Bildung ist erst im Jahr 2007 zu rechnen.

d) Sind die in Frage 11c genannten Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich?

Falls ja, in welcher Form, und wann sind sie veröffentlicht worden?

Falls nein, warum sind sie nicht veröffentlicht worden?

- Interministerieller Arbeitskreis Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen

  Die Ergebnisse des Interministeriellen Arbeitskreises sind vom BMWi veröffentlicht worden. Der Jahreswirtschaftsbericht 2006 der Bundesregierung ist im Januar 2006 veröffentlicht worden.
- Interministerieller Ausschuss für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik

  Die Ergebnisse des Interministeriellen Ausschusses fließen unmittelbar in die Arbeiten der Bundesstatistik ein.

e) Bestehen bereits Planungen des BMAS, in weiteren interministeriellen Arbeitsgruppen mitzuarbeiten?

Falls ja, zu welchen Themen und mit welcher Zielsetzung?

Es bestehen zurzeit keine Planungen, in weiteren interministeriellen Arbeitsgruppen mitzuarbeiten.

12. a) Wie viele Referate und Projektgruppen gibt es derzeit beim BMAS, und wie viele gab es in der letzten Legislaturperiode?

Derzeit gibt es im BMAS 89 Referate und drei Projektgruppen als Organisationseinheiten.

b) Welche Themen, die den Bereichen Politikentwicklung und Politikberatung zugerechnet werden können, werden von den Referaten und Projektgruppen derzeit bearbeitet?

Gemäß § 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien nehmen die Bundesministerien Aufgaben wahr, die der Erfüllung oder Unterstützung von Regierungsfunktionen dienen. Dazu zählen insbesondere die strategische Gestaltung und Koordinierung von Politikfeldern, die Realisierung von politischen Zielen und Schwerpunkten. Daher bearbeiten alle Referate Themen, die mit Politikentwicklung verknüpft sind.

c) Welche Referate und Projektgruppen werden in diesem Jahr Ergebnisse aus ihrer Arbeit zu Themen, die den Bereichen Politikentwicklung und Politikberatung zugerechnet werden können, vorlegen können?

Gibt es dokumentierte Arbeitsergebnisse aus dieser oder aus der letzten Legislaturperiode?

Wenn ja, sind sie der Öffentlichkeit zugänglich, und wann sind sie veröffentlicht worden?

Wenn nein, weshalb sind sie nicht veröffentlicht worden?

Im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten tragen die Ergebnisse der laufenden Arbeiten der Fachreferate zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMAS bei. Insbesondere fließen Sie inhaltlich auch in die Vorlagen des BMAS ein.

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die von der Exekutive in Anspruch genommene Politikberatung zunehmend die Form der Politikentwicklung und -formulierung annimmt, mithin also eine Verschiebung der Politikentwicklung aus Institutionen der Bundesverwaltung heraus hin zu externen Gremien bzw. Institutionen erfolgt und damit auch demokratisch nicht legitimierte Interessenvertretungen und Institutionen wachsenden Einfluss auf politisches Handeln nehmen?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nutzt wissenschaftlichen Sachverstand, um angesichts komplexer Sachverhalte und Zusammenhänge einen möglichst umfassenden Überblick über denkbare Lösungspfade für definierte Probleme und deren mögliche Folgen zu erlangen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden von der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben angemessen mit einbezogen. Institutionalisierte Beratungsgremien wie etwa der Sachverständigenrat oder der Sozialbeirat stellen ihre Expertisen und Empfehlungen der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Wissenschaftliche Projekte bzw. Politikberatung dienen somit der Optimierung des Regierungshandelns. Damit geht allerdings keinerlei Verlagerung von Kompetenzen auf externe Gremien und Institutionen einher.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333